

Friedenswillen der Völker nicht zum Ausdruck bringt und dem Statut der UN und seinen Grundprinzipien widerspricht, ist ein Akt der Gesetzlosigkeit, der den faschistischen Cliquen, die die Volkssouveränität usurpiert und die nationalen Interessen ihrer Länder verraten haben, eine große Verantwortung vor den Völkern der Welt auferlegt. Die Verletzung des Prinzips der Souveränität bedeutet nicht das Fehlen dieses Prinzips, sondern ist ein Akt der Gesetzlosigkeit.

Indem die Sowjetunion auf der internationalen Arena für einen demokratischen Frieden kämpft, kämpft sie gleichzeitig für das Prinzip der Souveränität.

Der Kampf der Sowjetunion und des gesamten demokratischen Lagers für die Souveränität der Völker, Nationen und Staaten ist ein Teil des Kampfes für einen festen, dauerhaften und demokratischen Frieden, für einen Frieden, dem die wichtigsten demokratischen Prinzipien des Völkerrechts zugrunde liegen, nämlich:

1. Das Prinzip des Verbots der Aggression, der Bestrafung der Aggressoren und der Ausrottung der Reste des Faschismus.
2. Das Prinzip der demokratischen Zusammenarbeit der Völker, Nationen und Staaten, ungeachtet des Unterschiedes ihrer ökonomischen und gesellschaftlich-politischen Systeme.
3. Das Prinzip der Souveränität und der souveränen Gleichheit der Völker, Nationen und Staaten.
4. Das Prinzip der freien Selbstbestimmung der Nationen und der Unabhängigkeit der Völker der Kolonien und abhängigen Länder.
5. Das Prinzip der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten der Völker, Nationen und Staaten.
6. Das Prinzip der Anerkennung des Rechts auf eine demokratische Entwicklung für besiegte Staaten und die völlige Wiederherstellung ihrer Unabhängigkeit.
7. Das Prinzip der genauen Erfüllung der internationalen Verpflichtungen aus gleichberechtigten Verträgen und Abkommen.

Der Kampf der UdSSR für den demokratischen Frieden entspricht „den ureigensten Interessen aller friedliebenden Völker“ (Molotow) der Welt und trägt seit den ersten Tagen des Bestehens der Sowjetmacht einen konsequenten und internationalen Charakter.

Den bürgerlichen Ideen des reaktionären Kosmopolitismus über die angebliche „Schädlichkeit“ der nationalen Souveränität stellt die UdSSR die Losung des proletarischen Internationalismus entgegen, der die Souveränität der Nationen verkündet. „Die Nation ist souverän, und alle Nationen sind gleichberechtigt“ (Stalin).²⁹⁾

Der Internationalismus der Souveränität in der sowjetischen Konzeption ist die Achtung der Souveränität aller friedliebenden Völker der Welt, ist die Erweiterung der „Anwendungssphäre“ des Souveränitätsprinzips unter Einbeziehung der Völker, Nationen und Staaten; er ist die Demokratisierung des Souveränitätsprinzips, ist die Anerkennung, daß Souveränität und Völkerrecht durchaus vereinbar sind, unter Ausschluß des „Rechts“ auf Aggression und Expansion.

Aggression, Expansion und Intervention können nicht mit dem Souveränitätsprinzip gerechtfertigt werden: man kann nicht das als Inhalt der Souveränität eines Staates ansehen, was gegen die Souveränität eines anderen Staates gerichtet ist. Im Gegensatz zu den kapitalistischen Großmächten und in erster Linie zu den USA, die ein Doppel-„Spiel“ treiben — einerseits ihre „uneingeschränkte“, „absolute“ Souveränität verteidigen und die Weltherrschaft beanspruchen, andererseits aber die Beseitigung der Souveränität anderer Staaten anstreben —, kämpft die Sowjetunion sowohl für die Souveränität des eigenen Volkes wie für die Souveränität aller anderen friedliebenden Völker der Welt. Darin kommt klar der internationale Charakter der sowjetischen Konzeption von der Souveränität zum Ausdruck.

Indem die UdSSR die Souveränität des Sowjetstaates schützt, nutzt sie diese für fortschrittliche, demokratische Ziele aus:

a) Für die Errichtung der kommunistischen Gesellschaft

(hier dient die Souveränität als politisch-juristische Grundlage für die inneren sozialökonomischen Umgestaltungen);

b) für den Schutz der Unabhängigkeit des Sowjetvolkes gegen die Anschläge der imperialistischen Staaten

(hier dient die Souveränität als „Schranke“ gegen die imperialistische Expansion und gegen die Einmischung in die inneren und äußeren Angelegenheiten des Sowjetvolkes);

c) zur Verteidigung der Souveränität der großen und kleinen Völker der Welt

(hier dient die Souveränität als mächtiger Faktor zur Festigung der Kräfte des Friedens und der Demokratie und als Banner des Kampfes der Völker der Welt für die Unabhängigkeit vom Imperialismus, für die Errichtung der neuen demokratischen Formen der gesellschaftlichen und staatlichen Struktur).

Das marxistische Prinzip, daß das Volk, das sich innerhalb seines Landes selbst befreit hat, zur Befreiung der Völker außerhalb des Landes beiträgt, hat in der Stalinischen Außenpolitik der UdSSR seine Verkörperung gefunden.

Die Völker der UdSSR und der Länder der Volksdemokratie beschreiten einen gemeinsamen, den sozialistischen-kommunistischen Entwicklungsweg. Die große Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe der Völker der UdSSR und der Länder der Volksdemokratien entwickeln sich im Zeichen des sozialistischen Internationalismus³⁰⁾, der eine der wichtigsten Errungenschaften der sozialistischen Demokratie ist.

Die Volkssouveränität ist eine mächtige Waffe für die Behauptung des Neuen und die Vernichtung des Alten. Im sozialistischen Sowjetstaat und in den Ländern der Volksdemokratie dient die Volkssouveränität als Waffe der sozialistischen-kommunistischen Umgestaltung der Gesellschaft. Der Marxismus-Leninismus hat das theoretisch bewiesen, und die Praxis des sozialistischen Aufbaues in der UdSSR hat das vollumfänglich bestätigt. Die UdSSR und die Länder der Volksdemokratie festigen konsequent und planmäßig die Souveränität ihrer Völker.

Die Gesetze der ökonomischen und gesellschaftlichen Entwicklung sind von den sozialistischen Staaten — der UdSSR und den Ländern der Volksdemokratie — erkannt, und sie werden von ihnen bewußt in der Richtung auf die weitere Festigung der ökonomischen und politischen Grundlage der Souveränität ihrer Völker angewandt. Das Prinzip der Volkssouveränität ist das wichtigste Prinzip des sozialistischen Völker- und Staatsrechts. Jedoch kann die Frage der Volkssouveränität nicht von der Frage getrennt werden, welche Klasse Träger der Souveränität ist. Unter den Bedingungen des Übergangs vom Kapitalismus zum Sozialismus-Kommunismus kann die Volkssouveränität nur mittels der Diktatur des Proletariats verwirklicht werden. Das trifft sowohl für die UdSSR wie für die Länder der Volksdemokratie zu. Das Wesen der Lehre von Marx über den Staat hat sich nur zu eigen gemacht, lehrt J. W. Stalin, wer verstanden hat, daß die Diktatur einer Klasse nicht nur für jegliche Klassengesellschaft überhaupt, nicht nur für das Proletariat, das die Bourgeoisie gestürzt hat, notwendig ist, sondern auch für die ganze historische Periode, die den Kapitalismus von der „Gesellschaft ohne Klassen“, vom Kommunismus, trennt.³⁰⁾

Das Prinzip der Volkssouveränität ergibt sich aus dem Gang der gesellschaftlichen Entwicklung selbst. Es bringt den Willen der fortgeschrittenen Kräfte der Menschheit zum Ausdruck. Seine siegreiche Behauptung ist unvermeidlich: die Volkssouveränität ist eine historische Notwendigkeit. Die Geschichte erkennt keinerlei Berufung auf „angeborene“ oder „erworbene“ Rechte an. Die Völker haben das Recht auf Souveränität, und ihr Kampf für die Verwirklichung dieses Rechts ist gesetzlich!

29) J. W. Stalin, Werke, 2. Bd., S. 284.

30) W. I. Lenin, Werke, 21. Bd., S. 393 (russ.).